

Fachcharakteristik

Rechtswissenschaft – auch Jura genannt – ist eines der traditionsreichsten Studienfächer an den Universitäten. Die Rechtswissenschaft befasst sich mit der Auslegung, der systematischen und begrifflichen Durchdringung gegenwärtiger und geschichtlicher juristischer Texte und sonstiger rechtlicher Quellen. Eine sachgerechte Deutung juristischer Texte schließt eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Entstehung und der Anwendung von Rechtsquellen und Normen ein.

Das Studium im Nebenfach umfasst eine Einführung in juristische Inhalte und Methoden und erlaubt durch die Wahl eines Schwerpunktes eine Profilbildung im Bereich „Zivilrecht“ oder „Öffentliches Recht“.

Studienplan

Pflichtmodule

Einführung in das juristische Denken und Arbeiten Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 3]	WS	2 SWS	3 CP
Juristische Methodenlehre (WS) Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 3/5]	WS	2 SWS	3 CP

Wahlpflichtmodule (ein Schwerpunkt ist zu wählen)

Schwerpunkt „Zivilrecht“

Bürgerliches Vermögensrecht I Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 3]	WS	5 SWS	7,5 CP
Bürgerliches Vermögensrecht II Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 4]	SS	5 SWS	7,5 CP
Arbeitsgemeinschaft im Bürgerlichen Vermögensrecht Arbeitsgemeinschaft, Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung, Hausarbeit (b) [empfohlenes Studiensemester: 3/4]	WS/SS	2 SWS	3 CP

Schwerpunkt „Öffentliches Recht“

Staatsrecht I Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 3]	WS	3 SWS	4,5 CP
Staatsrecht II Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 4]	SS	3 SWS	4,5 CP
Arbeitsgemeinschaft im Staatsrecht Arbeitsgemeinschaft, Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung, Hausarbeit (b) [empfohlenes Studiensemester: 4]	SS	2 SWS	3 CP
Europarecht I Vorlesung, Prüfungsleistung: Klausur (b) [empfohlenes Studiensemester: 5]	WS	4 SWS	6 CP